

17.10.97

In

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Protokoll vom 24. Juli 1996 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union betreffend die Auslegung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung (Europol-Auslegungsprotokollgesetz)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 198. Sitzung am 10. Oktober 1997 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache 13/8731 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Protokoll vom 24. Juli 1996
auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union
betreffend die Auslegung des Übereinkommens über die Errichtung
eines Europäischen Polizeiamts durch den Gerichtshof
der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung
(Europol-Auslegungsprotokollgesetz)
- Drucksache 13/7555 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.11.97

Erster Durchgang: Drs. 149/97

07.11.97**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Protokoll vom 24. Juli 1996 auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union betreffend die Auslegung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung (Europol-Auslegungsprotokollgesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 718. Sitzung am 7. November 1997 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 10. Oktober 1997 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 23 Abs. 1 Satz 2 GG zuzustimmen.